

Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 20172

Heilbad Heiligenstadt, den 18.07.2017

Nr. 23

<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Gewässerunterhaltungszweckverband "Eichsfeld", Bergstraße 51, 37355 Niederorschel</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

... 161

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen, des ... 163 Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder

blattweise bezogen werden. Tel.: (03606) 650 -1050 / 1051 / 1052;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Mit Beschluss vom 20.06.2017 Beschluss Nr. 24 - 17 hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld vorgelegt. Da die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

18.07.2017 - 03.08.2017

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfelder Kessel", Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Nachtragshaushaltsplan 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfelder Kessel", Sitz Niederorschel, Bergstr. 51 eingesehen werden.

gez. Hartung Verbandsvorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. V. m. § 34 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in den z.Zt. gültigen Fassungen, erlässt der GZV Eichsfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwa	altungshaushalt			
die Einna	ahmen 8.300,00	0,00	104.200,00	112.500,00
die Ausga	aben 13.400,00	5.100,00	104.200,00	112.500,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einna	ahmen 142.700,00	5.000,00	30.000,00	167.700,00
die Ausga	aben 137.700,00	0,00	30.000,00	167.700,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Umlage wird nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Niederorschel, den 11.07.2017

GZV Eichsfeld

gez. Hartung Verbandsvorsitzender Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen, des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die festgestellte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom **24.07.2017** bis **11.08.2017** zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfelder Kessel", Zimmer 10, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

gez. Hartung Verbandsvorsitzender